



Bonn, den 4. Juli 2008

An alle  
weltwärts-Entsendeorganisationen und  
Träger der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit

**weltwärts**

**- Finanzierung von Begleitmaßnahmen in 2008 -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die dreijährige Einführungsphase des neuen weltwärts-Programms hat Anfang 2008 mit viel Schwung begonnen. In den ersten sechs Monaten haben bereits knapp 200 Entsendeorganisationen über 2.000 Einsatzplätze beantragt. Rund 200 weltwärts-Freiwillige sind bereits ausgereist.

In der weltwärts-Richtlinie vom 1. August 2007 haben wir die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für begleitende Maßnahmen angekündigt, um den quantitativen und qualitativen Ausbau der entwicklungsorientierten Freiwilligendienste in der Aufbauphase des weltwärts-Programms zu flankieren. Viele Träger haben uns in den letzten Monaten auf die dringlichen Förderbedarfe hingewiesen. Zahlreiche Förderanfragen liegen uns bereits vor. Ich freue mich daher Ihnen mitteilen zu können, dass wir die finanzielle Unterstützung von entsprechenden Begleitmaßnahmen in 2008 ermöglichen können:



### **Förderzweck**

Die Unterstützung der Partnerorganisationen vor Ort, die die weltwärts-Freiwilligen aufnehmen und betreuen, ist vorrangig. Hierbei ist eine breite Palette an Fördermaßnahmen denkbar: Fortbildung der Mentorinnen und Mentoren; Vernetzung der Partnerorganisation; Dialog- und Fachtagungen (vor Ort als auch in Deutschland); Infrastrukturmaßnahmen vor Ort; Unterstützung von Projektmaßnahmen der Partnerorganisationen etc. Die Teilnahme von deutschen Trägern an Dialog- und Fachtagungen ist grundsätzlich förderungsfähig. Im Vordergrund der Begleitmaßnahmen muss aber die unmittelbare Unterstützung der Partnerseite stehen.

Es können auch Maßnahmen der Rückkehrarbeit bzw. inländischen Informations- und Bildungsarbeit der weltwärts-Freiwilligen in Deutschland gefördert werden, wie z.B. Ausstellungen, Vortragsreisen, Veranstaltungen.

### **Förderumfang und -zeitraum**

Die aus Mitteln des Haushalts 2008 finanzierten Begleitmaßnahmen sollten sich vornehmlich auf in diesem Jahr anstehende Aktivitäten beziehen, können aber eine Laufzeit bis Ende 2009 umfassen. In Ausnahmefällen, wie z.B. bei Infrastrukturmaßnahmen, ist eine Laufzeit bis Ende 2010 denkbar. Eine Beschränkung der jeweiligen Fördersumme besteht nicht.

Die finanzielle Förderung durch das BMZ ist grundsätzlich auf bis zu 75 % der förderungsfähigen Gesamtausgaben beschränkt. Bei der Förderung der o.g. Begleitmaßnahmen können alle mit der jeweiligen Begleitmaßnahme unmittelbar zusammenhängenden Ausgaben der beteiligten Organisationen als Eigenbeitrag angerechnet werden. In begründeten Fällen kann bei diesen Begleitmaßnahmen eine Vollfinanzierung vorgesehen werden. Eine kurze Begründung ist im Antrag darzustellen.



Seite 3 von 3

Verwaltungs- und Infrastrukturkosten, die den Maßnahmen nur mittelbar zugeordnet werden können, sind von einer finanziellen Förderung ausgeschlossen (z.B. allgemeine Personalverwaltung oder Organisationsarbeit, die sich auf einen Träger insgesamt beziehen, etc.).

### **Antragssteller**

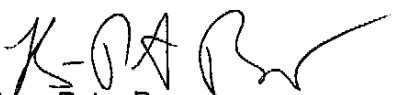
Antragsberechtigt sind alle anerkannten weltwärts-Entsendeorganisationen. Entsendeorganisationen, die die weltwärts-Anerkennung beantragt und noch nicht erhalten haben, können ebenfalls schon Anträge stellen. Deren Bewilligung ist allerdings von der Anerkennung abhängig.

Maßnahmen der Rückkehrarbeit können auch von entsprechenden deutschen Trägern der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit durchgeführt werden. Sie müssen aber zwingend eine enge Beteiligung der weltwärts-Entsendeorganisationen und/oder weltwärts-Freiwilligen vorsehen.

### **Antragsverfahren und -form**

Die Anträge sind mit beigefügtem Formblatt direkt beim BMZ – Ref. 112, einzureichen. Die Bewilligung erfolgt durch das BMZ als Zuwendung im Rahmen des Zuwendungsrechts des Bundes. Die Anträge müssen dem BMZ bis spätestens Ende Oktober 2008 vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Hans-Peter Baur